

## Beantwortung Anfragen Die Linke

Zu 1.

Die Anmeldung einer Vorstandsänderung an das Amtsgericht Stendal erfolgte schriftlich am 06.04.2021. Die Beglaubigung zur Urkundennummer 0637/2021 wurde durch die Notarin Swiderski am 26.04.2021 vorgenommen.

Zu 2.

Eine ausführliche Information wurde durch die BM Golz in der Sitzung des BKS am 04.05.2021 gegeben.

Zu 3.

Gemäß der Zweckvereinbarung entstehen der Stadt folgende Kosten:

- a) 30% Personalkosten Leiterin TI
- b) Zurverfügungstellung Räume in Stadt- und Kreisbibliothek (19,7 m<sup>2</sup> Bürofläche und 3,36 m<sup>2</sup> Kellerfläche)
- c) Nebenkosten für Bürofläche

Zu 4.

Leistungen werden, entsprechend der Satzung, für alle Mitglieder des Vereins erfüllt. Bisher über Verein auch Großteil der Veranstaltungen der Stadt Genthin abgerechnet. Daher in Vergangenheit mehr als 80% der Tätigkeiten für Stadt erbracht.

Zu 5.

Nach Aussage aktueller Vorstand wird eine Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung angestrebt. Termin aufgrund Corona-Pandemie noch nicht festgehalten.

Zu 6.

Durch Ausgliederung der QSG würden den Mitgliedern des Vereins kein Vorteil erwachsen.